

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 21/0485-01

Status: öffentlich

Datum: 31.05.2021

Novelle des Denkmalschutzgesetzes

Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU

Beratungsfolge:			
<u>Gremium</u> :	<u>Datum:</u>	Status:	Zuständigkeit:
Planungsausschuss	08.06.2021	Ö	Kenntnisnahme

Sachverhalt:Der geänderte Entwurf zur Novelle des Denkmalschutzgesetztes NRW liegt nun vor. In diesem Zusammenhang bitten die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie will die Verwaltung zukünftig die Belange des Denkmalschutzes sicherstellen?
- 2. Mit welchem Personalbedarf rechnet die Verwaltung, um die Aufgabe sachgerecht zu erledigen (aktueller Stellenanteil, zukünftig notwendiger Stellenanteil)?

Welche Qualifikation hat aktuell das Personal, das die Aufgabe gerade erledigt, welche Qualifikation wird zukünftig notwendig sein?

- 4. Welche Kosten werden von der Verwaltung für die Aufgaben in der Denkmalpflege zukünftig erwartet?
- 5. Sieht die Verwaltung die Gefahr von Interessenskonflikten zwischen Planungsamt und der Denkmalpflege?

Veränderungen an denkn Kommune mit der Gesetz	nalgeschützten Bauten nicht genehmigt bekommen? Wächst der Druck auf d zesnovelle?
7. Wie will die Verwaltung me	ögliche Konflikte in der Einschätzung eines möglichen Baudenkmals lösen?
8. Plant die Verwaltung, ein Spitzenverbände dazu ab	ne Stellungnahme zur Novelle z.B. im Rahmen der kommunalen ozugeben?
Brigitte Erd	Petra Seidemann-Matschulla
Fachsprecherin	Fachsprecherin
Bündnis 90/ Die Grünen	der CDU-Fraktion
Anlagen:	

6. Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr ein, von Immobilieneigentümer:innen verklagt zu werden, wenn sie